



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Roland Magerl AfD**
vom 18.03.2023

IT-Sicherheit in Bayerns Rehaeinrichtungen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Rehaeinrichtungen in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Opfer von Cyberangriffen? | 3 |
| 1.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 4 |
| 2.1 | Wie oft kam es zu Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung aufgrund von Cyberangriffen auf Rehaeinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Art der Beeinträchtigung und des Angriffes)? | 4 |
| 2.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 4 |
| 3.1 | Gibt es Fälle von Cyberangriffen, bei denen Patienten- oder Mitarbeiterdaten gefährdet waren? | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben? | 4 |
| 3.3 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 4 |
| 4.1 | Wurden durch Cyberangriffe sensible Daten zur Sicherheit von Geräten und Objekten gefährdet? | 4 |
| 4.2 | Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben? | 4 |
| 4.3 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 4 |
| 5.1 | Wie beurteilt die Staatsregierung die IT-Sicherheit in den Rehaeinrichtungen in Bayern? | 5 |
| 5.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 5 |
| 6.1 | Was sind die größten Bedrohungen für die IT-Sicherheit in den Rehaeinrichtungen in Bayern? | 5 |
| 6.2 | Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür? | 5 |
| 7.1 | Wie hoch waren die Summen bzw. Anteile am Gesamtbudget der einzelnen Rehaeinrichtungen in Bayern, die jeweils für die IT-Sicherheit verwendet wurden? | 5 |

7.2	Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?	5
8.1	Welche Kosten werden auf die einzelnen Rehaeinrichtungen zu- kommen, um die IT-Sicherheit in den Rehaeinrichtungen in den kommenden Jahren zu gewährleisten?	5
8.2	Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Beteiligung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat sowie des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 28.04.2023

1.1 Wie viele Rehaeinrichtungen in Bayern wurden in den letzten fünf Jahren Opfer von Cyberangriffen?

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) liegen hierzu keine Kenntnisse vor. Auch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat in seiner Funktion als Rechtsaufsicht über die Unfall- und Rentenversicherungsträger in Bayern keine Meldungen über Cyberangriffe auf Rehaeinrichtungen erhalten.

Schließlich liegen auch dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) hierzu keine Erkenntnisse vor. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch im polizeilichen Vorgangssystem IGVP ist eine automatisierte Recherche nach „Rehaeinrichtungen“ möglich. Aus diesem Grund kann eine valide Aussage im Sinne der Fragestellung nicht getroffen werden. Eine manuelle Auswertung wäre mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden. Auch bei den übrigen Behörden und Einrichtungen mit Cybersicherheitsaufgaben im Bereich des StMI findet keine statistische Erhebung im Sinne der Fragestellungen statt.

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) sowie in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik wird nur nach Straftatbeständen unterschieden, nicht nach Verbrechensphänomenen. Weder die Geschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch das Tabellenprogramm der Strafverfolgungsstatistik treffen Aussagen zu den Hintergründen von Tat, Tätern oder Tatopfern bzw. zu den Modalitäten der Tat. Vor diesem Hintergrund enthalten weder die Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften und der Strafgerichte noch die bayerische Strafverfolgungsstatistik Informationen dazu, wie viele Rehaeinrichtungen in Bayern in den letzten fünf Jahren Opfer von Cyberangriffen wurden bzw. wie oft es dabei zu Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung, zu einer Gefährdung von Patienten- oder Mitarbeiterdaten oder zu einer Gefährdung sensibler Daten zur Sicherheit von Geräten und Objekten (einschließlich des [potenziellen] Schadens) gekommen ist. Mangels statistischer Daten können die Fragen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine verfassungsrechtlich gebotene effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Soweit datenschutzrechtliche Meldepflichten sich an bayerische Aufsichtsbehörden im Sinne von Art. 51 ff Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) richten, sind diese nicht Teil der Staatsregierung, sondern unabhängig. Die europarechtliche vorgesehene Unabhängigkeit ist in Bayern auch verfassungsrechtlich abgesichert, vgl. Art. 33a Abs. 3 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern. Besondere Meldepflichten von Betreibern kritischer Infrastrukturen aufgrund § 8b Abs. 4 Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) bestehen dagegen gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) und nicht auf Landesebene.

1.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Die bayerischen Rehaeinrichtungen sind kein Teil der Staatsverwaltung und unterstehen auch nicht einer generellen staatlichen Aufsicht. Vielmehr handelt es sich um eigenständige Unternehmen, die ihre innerbetrieblichen Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln und diesbezügliche Entscheidungen anhand der jeweiligen individuellen Erfordernisse vor Ort treffen. Dies gilt auch dafür, mit welchen technischen Lösungen sich die Rehaeinrichtungen vor möglichen Cyberangriffen schützen und die diesbezüglichen Vorgaben zur IT-Sicherheit einhalten. Daher besteht auch keine Auskunfts- oder Berichtspflicht gegenüber dem StMGP.

2.1 Wie oft kam es zu Beeinträchtigungen der medizinischen Versorgung aufgrund von Cyberangriffen auf Rehaeinrichtungen (bitte aufschlüsseln nach Art der Beeinträchtigung und des Angriffes)?

Hinsichtlich der bayerischen Rehaeinrichtungen liegen keine Kenntnisse vor.

2.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

3.1 Gibt es Fälle von Cyberangriffen, bei denen Patienten- oder Mitarbeiterdaten gefährdet waren?

Hinsichtlich der bayerischen Rehaeinrichtungen liegen keine Kenntnisse vor.

3.2 Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben?

Entfällt.

3.3 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

4.1 Wurden durch Cyberangriffe sensible Daten zur Sicherheit von Geräten und Objekten gefährdet?

Hinsichtlich der bayerischen Rehaeinrichtungen liegen keine Kenntnisse vor.

4.2 Wenn ja, in welcher Größenordnung ist der (potenzielle) Schaden jeweils zu beschreiben?

Entfällt.

4.3 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die IT-Sicherheit in den Rehaeinrichtungen in Bayern?

Der Staatsregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die IT-Sicherheit in den Rehaeinrichtungen in Bayern vor. Die Einhaltung einschlägiger Rechtsnormen einschließlich entsprechender datenschutzrechtlicher Meldepflichten obliegt den jeweiligen Rehaeinrichtungen in eigener Zuständigkeit.

5.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Die bayerischen Unfall- und Rentenversicherungsträger stehen zwar unter der Rechtsaufsicht des StMAS, Fragen der IT-Sicherheit im Detail stehen jedoch weder in einem rechtsaufsichtlichen Kontext noch sind aufsichtsrechtliche Einflussmöglichkeiten gegeben. Die Rechtsaufsicht des StMGP über landesunmittelbare Krankenkassen ergibt hier ebenfalls keine Einflussmöglichkeiten, da anders als bestimmte Unfall- und Rentenversicherungsträger die Krankenkassen nicht eigene Rehaeinrichtungen betreiben.

6.1 Was sind die größten Bedrohungen für die IT-Sicherheit in den Rehaeinrichtungen in Bayern?

Es liegen keine Kenntnisse über konkrete Bedrohungssituationen in Bezug auf Rehaeinrichtungen vor.

6.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5.2 verwiesen.

7.1 Wie hoch waren die Summen bzw. Anteile am Gesamtbudget der einzelnen Rehaeinrichtungen in Bayern, die jeweils für die IT-Sicherheit verwendet wurden?

Es liegen keine Kenntnisse über die Ausgaben der Rehaeinrichtungen für IT-Sicherheit vor.

7.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

In den Jahresberichten und Haushaltsplänen der Rentenversicherungsträger in Bayern werden Ausgaben der IT-Sicherheit nicht gesondert ausgewiesen. Für eine gesonderte Erhebung entsprechender Angaben besteht keine Rechtsgrundlage.

8.1 Welche Kosten werden auf die einzelnen Rehaeinrichtungen zukommen, um die IT-Sicherheit in den Rehaeinrichtungen in den kommenden Jahren zu gewährleisten?

Hierzu wird auf die Antworten zu Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.

8.2 Wenn dazu keine Angaben vorliegen, was ist der Grund dafür?

Hierzu wird auf die Antworten zu Fragen 7.1 und 7.2 verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.